

**Erlasse des Gemeinderates und anderer Behörden: Amtliche Publikation am Freitag,
29. Juni 2018**

Reglement über die Führung von Merkmalen und Identifikatoren in den Einwohnerregistern

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 20. Juni 2018:

Das Reglement über die Führung von Merkmalen und Identifikatoren in den Einwohnerregistern wird genehmigt und per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.

Das Reglement ist auf der Website unter <http://www.maennedorf.ch/de/politik/rechtserlasse/> veröffentlicht.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Männedorf, 29. Juni 2018

Der Gemeinderat